

## Protokoll der 27. Gemeinderatssitzung vom 27. November 2012

---

Anwesend Rainer Beck  
Josef Biedermann  
Irene Elford  
Günther Jehle  
Horst Meier  
Monika Stahl  
Entschuldigt Norbert Gantner

### Zu Traktandum

2012/224-226 Gerwin Frick, Lenum AG und Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung  
2012/227 Michael Beck, Gemeindeförster und Thomas Meier, Gemeindebauverwaltung  
2012/229-230 Erika Sprenger, Gemeindegassierin

---

### 2012/224 **Genehmigung energiepolitisches Aktivitätenprogramm 2013**

---

**Sachverhalt** Im Rahmen der Energiestadt hat sich die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität mit dem energiepolitischen Aktivitätenprogramm befasst und die energiepolitischen Massnahmen für das Jahr 2013 definiert.

Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/167 vom 15. Mai 2012 hat der Gemeinderat der Bewerbung der Gemeinde Planken als Energiestadt für das Unterstützungsprogramm „2000-Watt-Konzepte“ der EnergieSchweiz zugestimmt. Erfreulicherweise wurde die Bewerbung der Gemeinde Planken berücksichtigt. Gerwin Frick, Lenum AG als 2000-Watt-Berater wird nun bis zum 30. Oktober 2013 im Auftrag der EnergieSchweiz und in Zusammenarbeit mit der Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität das 2000-Watt-Konzept für die Gemeinde Planken ausarbeiten. Die Kosten für die Erstellung des 2000-Watt-Konzeptes in Höhe von CHF 20'000.00 werden von der EnergieSchweiz getragen. Somit erhält die Gemeinde Planken kostenlos eine Energiebilanz und ein Klimaschutz- und Energiekonzept. Weiters wird im Rahmen des 2000-Watt-Konzeptes auch der bestehende Energiekataster 2009 auf den Stand 2012 aktualisiert.

Die Förderbeiträge für Energieeffizienz und erneuerbare Energien (CHF 100'000), der Bezug von Oekostrom (CHF 7'000), die Energiebuchhaltung (CHF 4'000) und

diverse weitere energiepolitische Massnahmen wie die kostenlose Energieberatung, Informationsveranstaltungen, etc. werden wie bisher fortgeführt. Als neue Massnahmen sollen 2013 der Energierichtplan (CHF 5'000), die Mobilitätsbuchhaltung (CHF 2'000) und Beschaffungsrichtlinien (CHF 1'000) erarbeitet werden.

Mit den vorgeschlagenen Massnahmen ist die Gemeinde Planken bestens für das Reaudit der Energiestadt, welches 2014 wieder ansteht, gerüstet.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, das energiepolitische Aktivitätenprogramm 2013 zu genehmigen und die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität zu beauftragen, die vorgeschlagenen Massnahmen weiter zu verfolgen.

---

**2012/225 Förderbeiträge Energieeffizienz und erneuerbare Energien**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2010/474 vom 30. November 2010 beschloss der Gemeinderat, die seit 1. Juni 2008 gültige Förderungspraxis für Energieeffizienz und erneuerbare Energien beizubehalten und weiterhin einen Förderbeitrag mit demselben Betrag wie die Landesförderung bis zu bestimmten Maximalbeträgen zu entrichten.

Zwischenzeitlich haben einige Gemeinden bei der Förderungspraxis dahingehend Änderungen vorgenommen, dass bei verschiedenen Fördermassnahmen für Alt- und Neubauten unterschiedliche Förderbeiträge entrichtet werden. Auch wurde eine Reduktion des Förderbeitrages für Bauten im MinergieP-Standard auf dieselbe Höhe wie für Bauten im Minergie-Standard vorgenommen.

Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität überprüfte an ihrer letzten Sitzung die Förderungen der Gemeinde Planken für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Seitens des Landes wird bei der Förderung nicht zwischen Alt- und Neubau unterschieden und für die Gleichsetzung des MinergieP-Standards mit dem Minergie-Standard gibt es auch keine fachliche Begründung. Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität empfiehlt, die bisherige Förderungspraxis beizubehalten und weiterhin einen Förderbeitrag mit demselben Betrag wie die Landesförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien bis zu bestimmten Maximalbeträgen zu entrichten. Dadurch ist eine einfache Handhabung der Auszahlung der Förderbeiträge gewährleistet und bei Anpassungen der Förderbeiträge durch das Land werden die Förderbeiträge der Gemeinde automatisch mit angepasst.

Eine Aktualisierung der Broschüre soll dahingehend erfolgen, dass die Förderbeiträge den aktuellen Bestimmungen des Landes angepasst werden (Reduktion des Förderbeitrages für Fotovoltaikanlagen). Die aktualisierte Broschüre Energieeffizienz und erneuerbare Energien wird nur als Download-Dokument auf der Plankner Homepage veröffentlicht. Somit entfallen allfällige Druckkosten

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die bisherige Förderungspraxis für Energieeffizienz und erneuerbare Energien beizubehalten und weiterhin einen Förderbeitrag mit demselben Betrag wie die Landesförderung bis zu bestimmten Maximalbeträgen zu entrichten. Des Weiteren beschliesst der Gemeinderat, die Höhe der bisherigen Maximalbeträge beizubehalten sowie die Aktualisierung der Broschüre Energieeffizienz und erneuerbare Energien zur Kenntnis zu nehmen

---

**2012/226      Machbarkeitsstudie Erweiterung Fernwärme für Gemeindeliegenschaften**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/221 vom 6. November 2012 hat der Gemeinderat die Erstellung einer Machbarkeitsstudie zur Erweiterung der Fernwärme zwischen dem Schulzentrum und dem Werkhof Säga genehmigt und den Auftrag an die Lenum AG, Vaduz, vergeben. Dies nachdem im kommenden Jahr das Trottoir entlang der Dorfstrasse von der Abzweigung Birkenweg bis zum Werkhof Säga vom Tiefbauamt erneuert wird und in diesem Zusammenhang seitens der Gemeinde Planken bereits Rohre für die Eigennutzung des selbst produzierten Stroms und für die Informatikverbindung der Gemeindeliegenschaften eingelegt werden können. Eine weitere Verlegung einer Rohrverbindung hätte demnach nur noch die Rohrmaterialkosten, jedoch keine Baumeisterkosten zur Folge.

Nachdem jeweils Ende November der Voranschlag für das kommende Jahr verabschiedet wird, blieb der Lenum AG nur ein kurzes Zeitfenster, die Machbarkeitsstudie zu erstellen. Dennoch liegt nun eine umfassende Studie mit 3 Varianten vor.

Die 1. Variante beinhaltet den alleinigen Anschluss des Werkhofs Säga an die gemeindeeigene Fernwärmeleitung ab dem Schulzentrum. Dabei wäre mit Kosten zwischen CHF 125'000 und CHF 150'000 zu rechnen. Die Studie kommt zum Schluss, dass ein alleiniger Anschluss des Werkhofs weder wirtschaftlich noch ökologisch empfehlenswert ist.

Die 2. Variante sieht eine Erweiterung mit einem Teilausbau zum Einbezug von direkt an der Dorfstrasse anliegenden privaten Liegenschaften vor. Die Investi-

onskostenschätzung beträgt zwischen CHF 410'000 und CHF 570'000. Diese Variante ist gemäss der Studie nur bedingt empfehlenswert.

Die 3. Variante beinhaltet eine Erweiterung mit einem Vollausbau zum Einbezug des ganzen Potentials Richtung Werkhof. Dabei müsste eine neue Hackschnitzelheizung mit neuem Silo und Heizzentrale eingerichtet werden, wobei die Investitionskosten bei CHF 1 Mio. liegen würden. Auch diese Variante ist aus Sicht der Studie nicht empfehlenswert.

Die Lenum AG empfiehlt daher aus wirtschaftlicher und ökologischer Sicht, den Status Quo beizubehalten und auf einen Ausbau der Fernwärmeleitung vorerst zu verzichten.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Machbarkeitsstudie zur Kenntnis zu nehmen und auf weitere Schritte hinsichtlich des Ausbaus der Fernwärmeleitung vorerst zu verzichten.

---

**2012/227 Sanierung des Vorräumes der Bödahütte**

---

**Sachverhalt** Mit GR-Beschluss 2011/101 hat der Gemeinderat in der Sitzung vom 8. November 2011 einstimmig beschlossen das Gemeindebaubüro zu beauftragen, die notwendigen Vorabklärungen für die Sanierung des Vorräumes der Alphütte Böda (Alpzinken) vorzunehmen. Je nach Kostenhöhe könne die Sanierung bereits im nächsten Jahr durchgeführt werden. Dafür wurde am 18. Oktober 2012 ein Angebot der Firma Holzbau Frommelt, Schaan, eingeholt. Dieses beläuft sich auf CHF 33'533.10 inkl. MWST. Im Budget 2012 sind für diese Sanierung bereits CHF 25'000 vorgesehen. Mit GR-Beschluss 2012/223 hat der Gemeinderat am 6. November 2012 einstimmig beschlossen, den Antrag zurückzustellen und für die nächste Sitzung vom 27. November 2012 den Alpvogt und den Offertsteller zur Stellungnahme einzuladen.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, die Stellungnahme des Alpvogts zur Kenntnis zu nehmen und vor einer abschliessenden Beschlussfassung weitere Abklärungen betreffend Eingriffsverfahren in Natur und Landschaft, Notwendigkeit einer Baubewilligung, usw. vorzunehmen.

---

**2012/228 Löhne 2013 der Gemeindeangestellten**

---

**Sachverhalt** Die Regierung hat dem Landtag im Rahmen der Budgetberatungen vorgeschlagen, aufgrund der Schieflage des Staatshaushalts auf die Ausrichtung von Lohnerhöhungen für das kommende Jahr zu verzichten. Systemische Anpassungen sollen dennoch möglich sein. Diesem Vorschlag hat der Landtag in seiner Novembersession zugestimmt. Nachdem für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung Planken dasselbe Lohnsystem wie für das Staatspersonal gilt, sollte dieselbe Regelung auch für die Gemeindebediensteten übernommen werden. Im Budget 2013 wurde der Vorschlag der Regierung bereits berücksichtigt.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, auf die Ausrichtung von Lohnerhöhungen für das Jahr 2013 an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung zu verzichten. Systemische Anpassungen werden genehmigt.

---

**2012/229 Genehmigung Voranschlag 2013**

---

**Sachverhalt** Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Voranschlag festzulegen. Das von der Gemeindekasse erstellte Budget 2013 weist in der Laufenden Rechnung bei einem Ertrag von CHF 4'880'000 und einem Aufwand von CHF 3'313'700 ein Bruttoergebnis von CHF 1'566'300 aus. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen in Höhe von CHF 1'041'300 verbleibt ein Ertragsüberschuss von CHF 525'000. In der Investitionsrechnung belaufen sich die Nettoinvestitionen auf insgesamt CHF 750'000. Die Selbstfinanzierung weist somit einen Deckungsüberschuss von CHF 816'300 bzw. 209 % aus.

Erstmals im Rechnungsjahr 2010 wurde für die Gemeinderechnung das harmonisierte Rechnungsmodell der liechtensteinischen Gemeinden angewendet. Insbesondere die einheitliche Handhabung des Investitionsbegriffs war im Hinblick auf die Vergleichbarkeit der Verwaltungsrechnungen der verschiedenen Gemeinden von grosser Bedeutung.

Bei Gemeinden bis 3'000 Einwohner sind Investitionen bis CHF 10'000 ausnahmslos der Laufenden Rechnung zuzuordnen. Demgegenüber sind Investitionen über CHF 50'000 zwingend in der Investitionsrechnung zu verbuchen. Bei Anschaffungen bzw. Investitionen zwischen CHF 10'000 und CHF 50'000 ist festzustellen,

inwieweit sie einen wertvermehrenden (Neu- oder Zusatzinvestitionen) oder werterhaltenden (Ersatzinvestitionen) Charakter aufweisen. Wertvermehrnde Investitionen sind der Investitionsrechnung zuzuordnen, hingegen sind werterhaltende Investitionen in der Laufenden Rechnung zu verbuchen. Als weiteres Kriterium für die Zuordnung ist zu berücksichtigen, wie gross der Nutzen für die öffentliche Aufgabenerfüllung ist.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den vorliegenden Voranschlag für das Jahr 2013 zu genehmigen und diesen gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

---

**2012/230 Festlegung Provisorischer Gemeindesteuerzuschlag für das Steuerjahr 2012**

---

**Sachverhalt** Gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 40 Abs. 2 lit. f) obliegt es dem Gemeinderat, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer festzulegen. In den letzten Jahren wurde dieser jeweils im November des laufenden Steuerjahres provisorisch und vor dem Abschluss der Gemeinderechnung im Frühjahr definitiv bestimmt. Aufgrund der erfreulichen Gemeinderechnung 2011 wurde der Gemeindesteuerzuschlag 2011 wiederum auf 150 % festgesetzt. Für das Steuerjahr 2012 wird erneut ein Gemeindesteuersatz von 150 % vorgeschlagen. Bei der Berechnung der Vermögens- und Erwerbssteuer für den Voranschlag 2013 kam der bisherige Gemeindesteuersatz von 150 % zur Anwendung.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Gemeindesteuerzuschlag für die Vermögens- und Erwerbssteuer für das Steuerjahr 2012 provisorisch auf 150 % festzulegen und diesen Beschluss gemäss Gemeindegesetz vom 20. März 1996 Art. 41 Abs. 2 lit. a) zum Referendum auszuschreiben.

---

**2012/231 Protokoll der 26. Gemeinderatssitzung vom 6. November 2012**

---

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 6. November 2012 wurde im Zirkularverfahren einstimmig genehmigt.

---

**2012/232      Auszahlung Förderbeitrag für Haustechnikanlage an Anna Elisabeth Pfeiffer, Im Häldele 19, Planken**

---

**Sachverhalt** Anna Elisabeth Pfeiffer, Im Häldele 19, Planken, beantragt gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien die Auszahlung des Förderbeitrages der Gemeinde Planken für die erstellte Haustechnikanlage (Wärmepumpe mit Erdsonde). Die Haustechnikanlage wurde installiert und von der Energiefachstelle abgenommen. Die Energiefachstelle hat Anna Elisabeth Pfeiffer den Förderbeitrag von CHF 5'262.00 für die Haustechnikanlage bereits ausgezahlt. Anna Elisabeth Pfeiffer erhält gemäss der Förderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien der Gemeinde Planken einen Förderbeitrag von CHF 5'262.00.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, an Anna Elisabeth Pfeiffer gemäss der Gemeindeförderung für Energieeffizienz und erneuerbare Energien einen Förderbeitrag von CHF 5'262.00 für die Haustechnikanlage auszusahlen.

---

**2012/233      Ergänzung des Reglements über die Bewirtschaftung Plankner Äscher (Landwirtschaftszone) und Streuteil Schwabbrünnen (Naturschutzgebiet)**

---

**Sachverhalt** Mit Gemeinderatsbeschluss 2012/202 vom 2. Oktober 2012 nahm der Gemeinderat das Detailprojekt der Rekultivierung des Plankner Äschers zur Kenntnis. Er beschloss die kurzfristige Boden- resp. Standortverbesserung im Rahmen der Neuverpachtung des Plankner Äschers weiter zu verfolgen. Dazu war eine Änderung des Bewirtschaftungsreglements nötig. Dem neuen Reglement über die Bewirtschaftung des Plankner Äschers und des Streuteils Schwabbrünnen stimmte der Gemeinderat mit Beschluss 2012/210 vom 23. Oktober 2012 zu.

Im bisher gültigen Reglement haben auch in Planken wohnhafte Personen, die einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb führen, Anspruch auf die Zuteilung von Gemeindeboden im Plankner Äscher. Bei den überarbeiteten Verpachungskriterien werden Landwirte aus der Gemeinde, die die Alpen der Gemeinde Planken nicht mit Tieren bestossen können und die auch nicht gemeindeeigene Grundstücke in Planken und Oberplanken bewirtschaften, von der Verpachtung ausgeschlossen. Das erscheint einem in der Gemeinde Planken wohnenden Landwirt nicht verständlich. Aus diesem Grund soll das neue Reglement mit einer Bestimmung ergänzt werden, die auch einer Person mit Wohnsitz in Planken, die einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb führt, den Anspruch auf die Zuteilung von Ge-

meindeboden im Plankner Äscher ermöglicht. Dazu braucht es im neuen Reglement eine Umformulierung des Artikels 5 Vergabekriterien.

Gemäss der FBP-Gemeinderatsfraktion soll Art. 5 des Reglements neu wie folgt lauten: „Grundsätzlich gelten die Bestimmungen gemäss Art. 3 als Voraussetzung für die Zuteilung von Gemeindeboden. Eine Person mit Wohnsitz in Planken, die einen eigenen Landwirtschaftsbetrieb führt, hat in jedem Fall Anspruch auf die Zuteilung von Gemeindeboden im Plankner Äscher. Erfüllen mehrere Bewerber dieselben Voraussetzungen, kann der Gemeinderat bei der Vergabe der Parzellen zusätzlich folgende Kriterien berücksichtigen:

1. Persönliche Voraussetzungen:

- a) Wohnsitz in Planken
- b) Plankner Bürger
- c) Landesbürger
- d) übrige Bewerber

2. Anzahl Jahre Viehsömmerung und/oder Bodenbewirtschaftung in der Gemeinde Planken.“

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst mehrheitlich, die Ergänzung des Reglements über die Bewirtschaftung des Plankner Äschers (Landwirtschaftszone) und des Streuteils Schwabbrünnen (Naturschutzgebiet) in Artikel 5 (Vergabekriterien) zu genehmigen, damit auch künftig Landwirte aus der Gemeinde Planken bei der Zuteilung von Gemeindeboden im Plankner Äscher berücksichtigt werden können. (4 FBP : 2 VU)

---

**2012/234 Vernehmlassung: Konzept Liniennetz und Fahrplan 2013/2014**

---

**Sachverhalt** Der Verkehrsbetrieb LIECHTENSTEINmobil ersucht die Gemeinde um Stellungnahme zum Vernehmlassungsbericht „Konzept Liniennetz und Fahrplan 2013/2014“. Die Kommission für Energie, Umwelt, Abfall und Mobilität hat an der Sitzung am 19. November 2012 das Konzept besprochen und die Fragen zum Liniennetz und den Angebotsstufen beantwortet. Das Konzept betrifft das Grundangebot des öffentlichen Linienbusverkehrs von LIEmobil, das gemäss Leistungsauftrag die Verbindung aller Gemeinden Liechtensteins untereinander sowie die Anbindung an die regionalen Knoten des öffentlichen Verkehrs beinhaltet. Zum Leistungsumfang gehören zudem ein integrales Taktsystem mit attraktiven Umsteigebeziehungen zwischen den Linien, die Bedienung aller inländischen

sowie regional und international bedeutenden Bahnknoten und bedarfsorientierte Expresslinien.

Allerdings sind die Zugankunfts- und Abfahrtszeiten in den zentralen Bahnhöfen Sargans, Buchs und Feldkirch durch LIEmobil nicht beeinflussbar. Im Grundangebot sind der Schulbusverkehr, das Nachtangebot und die Skibusse nicht enthalten. Das Konzept kann die Einführung einer S-Bahn FL.A.CH noch nicht berücksichtigen. Ihre Einführung wird eine weitere Anpassung und Abstimmung des Buslinien- und Fahrplanangebots erforderlich machen. Die Finanzierung setzt klare Grenzen für die Quantität und bestimmt die Wirtschaftlichkeit der angebotenen Leistung, so dass der Qualität (Direktverbindungen, Umsteigebeziehungen, Taktfahrplan, Konstanz, Transparenz und Logik des Angebots) grosse Beachtung zukommt.

In der Stellungnahme der Kommission wird festgestellt, dass das neue Angebot aus der Sicht der Gemeinde Planken grundsätzlich ausreichend ist. Die Unterscheidung der vier Verkehrszeiten Randzeit (Abend- und Nachtbetrieb), Wochenende (Samstag und Sonntag), Nebenverkehrszeit (Montag bis Freitag) und Hauptverkehrszeit (Montag bis Freitag) ist begründet, wie auch die Entwicklung des Verkehrsangebots auf der Basis der tieferen Betriebsstufe, weil sich so die Bedienungszeiten einer bestimmten Haltestelle einfach merken lassen. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass in Schaan mehr Umsteige-/Pufferzeit eingeplant wird, um eine höhere Anschlussicherheit zu gewährleisten. Wichtig ist, dass bei der Planung so gut wie möglich auf die Zugankunfts- und Abfahrtszeiten in den zentralen Bahnhöfen Sargans, Buchs und Feldkirch geachtet wird. Bei der Verbindung Schaan – Planken (Linie 26) soll das bestehende Angebot mit zehn Kurspaaren ergänzt mit dem Ruftaxi am Abend unbedingt erhalten bleiben. Ein Ausbau erscheint nicht erforderlich. Zu prüfen ist ein Angebot mit einem Kurspaar am Sonntagvormittag.

**Beschluss** Der Gemeinderat beschliesst einstimmig, den Vernehmlassungsbericht zur Kenntnis zu nehmen und die Stellungnahme der Kommission für Energie, Umwelt, Abfall an den Verkehrsbetrieb LIEmobil weiterzugeben.